

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	65. IFRS-FA / 28.02.2018 / 16:45 – 18:00 Uhr
TOP:	04 – ESMA – finaler Report ESEF
Thema:	Überblick
Unterlage:	65_04_IFRS-FA_ESEF_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
65_04	65_04_IFRS-FA_ESEF_CN	Cover Note
65_04a	65_04a_IFRS-FA_ESEF_Disk	Diskussionsgrundlage - Überblick zum finalen ESMA-Bericht für ESEF
65_04b	65_04b_IFRS-FA_ESEF_ESMA	Hintergrundinformation – Finaler ESMA-Bericht zum RTS für ESEF https://www.esma.europa.eu.pdf

Stand der Informationen: 21.02.2018.

2 Ziele der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll der IFRS-FA über den Inhalt des finalen ESMA-Berichts zum RTS für ESEF (Sitzungsunterlage **65_04b**) informiert werden, den ESMA im Dezember 2017 publizierte. Zudem soll der IFRS-FA über die zwischenzeitlich geäußerte Kritik am ESMA-Bericht und den angestrebten Vorgaben für ESEF informiert werden. Vom IFRS-FA soll hierzu erörtert werden, ob Handlungsbedarf für das DRSC besteht. Als Diskussionsgrundlage dient die Sitzungsunterlage **65_04a**.

3 Hintergrund

- 3 Im Rahmen der Revision der Transparenz-Richtlinie im Jahr 2013 (Richtlinie 2013/50/EU) wurde ESMA beauftragt, für die Erstellung von Jahresfinanzberichten die technischen Vorgaben (RTS - Regulatory Technical Standard) für ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (ESEF - European Single Electronic Format) zu entwickeln. Die Erstellung von Jahresfinanzberichten in



einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat sollte mit Wirkung vom 1. Januar 2020 verpflichtend sein, sofern ESMA eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt hat. Nachdem ESMA nun die Vorschläge bei der Europäischen Kommission eingereicht hat, hat diese drei Monate Zeit, um über die Indossierung der Vorschläge von ESMA zu entscheiden.

4 Fragen an den IFRS-FA

Fragen: Sieht der IFRS-FA einen Handlungsbedarf für das DRSC vor dem Hintergrund der ESMA-Publikation bzgl. der technischen Vorgaben für ESEF? Wenn ja, welche?